

Die AGS Berlin möge beschließen:

Der LPT möge beschließen:

Die AGS Bund möge beschließen:

Der BPT möge beschließen:

**Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Regelungen für die Berechnung des Elterngeldes in 2021 für Selbstständige so anzupassen, dass den Eltern keine Nachteile durch die Corona-Pandemie entstehen, beispielsweise durch eine Ausweitung des Bemessungszeitraums auf das höhere der letzten beiden Wirtschaftsjahre oder einen Korrekturwert für die von der Pandemie betroffenen Monate, sofern nur ein vorheriger Wirtschaftszeitraum besteht.

**Begründung:**

Durch die Corona-Pandemie ist vielen Selbstständigen das Einkommen im Frühjahr 2020 eingebrochen. Normalerweise ist der Bemessungszeitraum, der die Grundlage für die Berechnung der Elterngeld-Höhe ist, das vorherige Wirtschaftsjahr. Bei Bezugszeiten ab 2021 wäre dies das Wirtschaftsjahr 2020, das durch die Corona-Pandemie in vielen Fällen niedriger ausfällt als gewöhnlich.